

**Ergänzendes Förderkonzept zum Materialzuschuss
der DLRG OG Leonberg
Einsatz- & Ausbildungsförderung**

- Sicherheitsschuhe -

Bezuschussung der aktiven
Mitglieder-/innen

bei der Anschaffung von Sicherheitsschuhen

- *Erste Ergänzung der Materialbezuschussung vom
06.06.2024 zur Hauptfassung vom 01.01.2023 -*

Inhaltsverzeichnis

1. Eingangserläuterung.....	3
2. Inhalt der Förderung.....	3
3. Förderkriterien Sicherheitsschuhe	3
4. Was wird gefördert	4
5. Wie wird bezuschusst.....	4
6. Höhe des Zuschusses durch die OG	4
7. Abrechnung und Verwaltung.....	5
8. Gültigkeit	5

1. Eingangserläuterung

Maßgebende Grundlage bleibt das Bezuschussungskonzept in der aktuellen Fassung vom 01.01.2023. Die hier nachgetragene Ergänzung vom 06.06.2024 wird ergänzend auf das bereits beschlossene Materialförderkonzept angewendet und basiert auf den dort festgelegten Grundsätzen.

2. Inhalt der Förderung

Als Ergänzung zum Förderkonzept für Kleidung und Einsatzmaterialien wird mit diesem Förderkonzept die Beschaffung von Sicherheitsschuhen (S3 Qualität) für aktive Einsatzkräfte und Medizin-/Einsatzausbilder bezuschusst.

3. Förderkriterien Sicherheitsschuhe

Die Förderung seitens der OG soll für die „aktiven“ Mitglieder und auch nur für die Produktgruppen „S3 Schuhe“ erfolgen. „Aktiv“ sein, definiert sich dabei wie folgt:

- Es besteht oder beginnt eine aktive Mitarbeit im Wasserrettungsdienst (z.B. durch aktive Teilnahme an Rettungswachen an Seen, der Küste oder aber die aktive Mitarbeit im Medizinbereich wie z.B. durch die Übernahme von Sanitätsdiensten) *[Der Wachdienst im Freibad ist nicht förderfähig da keine S3 Schuhe gebraucht werden]*
- Es besteht oder beginnt eine aktive Teilnahme an der Fachausbildung WRD oder vergleichbaren Ausbildungen (z.B. KAT S Helfer / Bootsführer / Gruppenführer / Wachführer / usw...)
- Es besteht oder beginnt die aktive Aus- und Fortbildung als qualifizierter Ausbilder im Medizinbereich (z.B. SAN) oder WRD Bereich / Kat-S oder SR und allen relevanten Einsatzbereichen welche als Standarddienstkleidung S3 Sicherheitsschuhe benötigen.
- Einzelfallentscheidungen über die Notwendigkeit von Sicherheitsschuhen sind im Bedarfsfall mit den zuständigen Ressortleitern oder Technischen Leitern zu besprechen
- *Hinweis: Die Förderung bezieht sich explizit nicht auf Ausbilder oder Fachkräfte in den Bereichen Schwimmen / Breitensport / Jugendarbeit / Verbandskommunikation / Rettungssport u.Ä. sondern rein auf den Einsatz und Medizinbereich bezogene Tätigkeiten*

4. Was wird gefördert

Die Förderung erstreckt sich ausschließlich auf die Beschaffung von Sicherheitsschuhen der S3 Schutzklasse. Abweichende Schutzklassen bedürfen der vorherigen (vor Bestellung) Detailabstimmung.

Die Bezugsquellen der Sicherheitsschuhe können variieren. Die DLRG OG Leonberg fördert primär die Beschaffung der Sicherheitsschuhe über die Materialstelle, oder durch die OG vorgeschlagene Sicherheitsschuhmodelle, welche z.B. im Rahmen von Sammelbestellungen in regelmäßigen Abständen erworben werden können.

Jedem Mitglied, welches die Förderkriterien erfüllt, steht es frei auch eigene und andere Modelle oder Bezugsquellen zu nutzen. Die Förderung muss im Vorfeld jedoch abgestimmt werden (z.B. Ressortleiter oder TL) und wird mit dem einreichen des Rechnungsbeleges anschließend, basierend auf der vorherigen Zustimmung und unter Berücksichtigung der entsprechenden Summe, bezuschusst.

5. Wie wird bezuschusst

Bei Bestellung über die OG z.B. über das Onlinebestellsystem oder mittels Sammelbestellungen, erfolgt die Bezuschussung wie im Hauptförderkonzept dargelegt über einen Abzug der Zuschusshöhe auf den jeweiligen Artikel direkt bei der Rechnungsstellung.

Bei der externen Beschaffung von geeignetem Schuhwerk und der Einhaltung aller Vorgaben und Erfüllung der hier genannten Kriterien, erfolgt die Bezuschussung als Überweisung. Hierfür ist dem Leiter Wirtschaft und Finanzen (WuF), die Rechnung als Kopie zur Verfügung zu stellen.

Rechnungen, deren Ausstellungsdatum mehr als ein Jahr zurückliegt können in der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden. Rückwirkende Förderungen werden ab dem Stichtag 01.01.2024 berücksichtigt.

6. Höhe der Zuschüsse durch die OG

Die Ortsgruppe fördert die Beschaffung von Sicherheitsschuhen, abweichend von der prozentualen Regelung im Hauptförderkonzept. Bei den Sicherheitsschuhen wird stattdessen altersunabhängig mit Fixbeträgen je Kosten der Schuhe ein individuell gestaffelter Zuschuss gewährt.

Gefördert werden Schuhe **ab** einem Bruttorechnungswert (ohne Versandkosten) von **> 50,-€**

Ab 50,-€ wird mit **25,- Euro** bezuschusst

Ab 100,-€ wird mit **50,- Euro** bezuschusst

Ab 150,-€ wird mit **90,- Euro** bezuschusst

Allgemein:

Der dem Besteller in Rechnung gestellte Betrag seitens der Ortsgruppe, setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttopreis

- Förderung BV (wenn vorgesehen)

- Förderung OG

= Endpreis (Rechnungssumme)

Sicherheitsschuhe können je Person nur alle 5 Jahre mit jeweils einem Paar zur Förderung eingereicht werden.

7. Abrechnung und Verwaltung

Über die Abrechnung und Verwaltung der Förderung kümmern sich die Ämter WuF und Materialwart. Über die Freigabe und Beurteilung der Förderung kümmert sich die Technische Leitung, Ressortleitung Rettungswache und Ressortleitung Medizin.

8. Gültigkeit

Die Ergänzung zur Materialbezuschung wurde durch einen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes für gültig erklärt und tritt ab dem 06.06.2024 in Kraft.